

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIGITALE PRODUKTE
der J.H. Born GmbH | Am Walde 23 | 42119 Wuppertal
Stand: 1. März 2021

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „**AGB**“) gelten für die Leistungserbringung der J.H. Born GmbH.
Der konkrete Vertragspartner (im Folgenden „**Auftragnehmer**“) des Kunden (im Folgenden „**Auftraggeber**“) ergibt sich aus dem Auftrag des Kunden. Diese AGB gelten nur für Verträge des Auftragnehmers mit Unternehmern im Sinne des § 14 Bürgerliches Gesetzbuch, juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. Die AGB sind abrufbar auf der Internetseite www.born-verlag.de.
- 1.2. Diese AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt worden ist. Diese Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn der Auftragnehmer in Kenntnis der AGB des Auftraggebers die Lieferung an ihn vorbehaltlos ausführt.
- 1.3. Beauftragt der Auftraggeber Produktpakete des Auftragnehmers, die Leistungsbestandteile enthalten, für die gesonderte AGB Dritter gelten (bspw. bei Werbeeinträgen in „Das Örtliche“), so finden diese AGB ergänzend Anwendung.
- 1.4. Mündliche Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung des Auftragnehmers. Für Fehler jeder Art aus telefonischer Übermittlung übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung.

2. Vertragsinhalt, Vertragserklärungen, Prüfungspflichten

- 2.1. Der Vertrag kommt durch den Auftrag des Auftraggebers und die Annahme durch den Auftragnehmer zustande. Der Auftrag ist für den Auftraggeber mit seiner Erteilung rechtsverbindlich. Der Auftragnehmer kann den Auftrag mit einer Frist von zwei (2) Wochen nach der Auftragserteilung schriftlich oder per E-Mail ablehnen. Die Erteilung des Auftrags durch den Auftraggeber kann auf unterschiedliche Weise erfolgen, nämlich (1.) durch Unterzeichnung eines Auftragsformulars und dessen Übermittlung an den Auftragnehmer, (2.) durch die Übersendung einer elektronischen Nachricht (E-Mail, Fax) an den Auftragnehmer, (3.) durch telefonische Auftragserteilung.
- 2.2. Rechtserhebliche Erklärungen, die nach Vertragsschluss vom Auftraggeber dem Auftragnehmer gegenüber abzugeben sind, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 2.3. Prüfungspflichten in Bezug auf vom Auftraggeber bereitgestellte Informationen bestehen für den Auftragnehmer nicht. Dies gilt insbesondere hinsichtlich des Bestehens von gewerblichen Schutzrechten Dritter an durch den Auftraggeber übermittelte Daten.

3. Vertragsgegenstand

Der Gegenstand der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus dem Auftrag des Kunden in Verbindung der Beschreibung der vom Dienstleister des Auftragnehmers angebotenen Leistungen auf www.krick.com, erhält der Auftraggeber eine Auftragsbestätigung, so ist diese maßgeblich. Der Gegenstand der vertraglichen Leistungen für Werbeeinträge in „Das Örtliche“ (vgl. Ziffer 1.3) ist abweichend hiervon auf www.born-verlag.de ersichtlich. Der Auftraggeber ist gehalten, das Leistungsangebot des Auftragnehmers und dessen Beschreibung auf www.krick.com zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses zur Kenntnis zu nehmen und zu dokumentieren.

4. Pflichten des Auftragnehmers, Einschränkungen

- 4.1. Der Auftragnehmer ist Partner des Auftraggebers für Präsenz in der digitalen Welt und optimale Sichtbarkeit. Hierzu berät der Auftragnehmer den Auftraggeber. Er plant im Einzelfall Werbemaßnahmen oder Kampagnen, Suchmaschinenwerbung, Werbung in Sozialen Medien. Er setzt diese Maßnahmen gemeinsam mit dem Auftraggeber um, gestaltet Websites, usw. im Umfang gem. Ziffer 3.
- 4.2. Einzelnen Leistungen des Auftragnehmers liegt die Auswahl und Einbuchung von Keywords bei Publishern zugrunde. Soweit hierbei Publisher Keywords im Einzelfall abwandeln, ohne dass der Auftragnehmer hierauf Einfluss hat (bspw. die Auswahl relevanter Varianten von Keywords im Rahmen der Funktionen „weitgehend passend mit Modifizierter“ und „passende Wortgruppe“ durch Google), übernimmt der Auftragnehmer keinerlei Haftung gegenüber dem Auftraggeber mit Blick auf die Auswahl und Zusammenstellung der vom Publishern gewählten Keywords.
- 4.3. Einzelnen Leistungen des Auftragnehmers liegt die Schaltung von Werbeeinträgen auf Websites Dritter zugrunde. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Reichweite solcher Werbeeinträge durch Veröffentlichung über Kooperations- und Vertriebspartner zu erweitern. Die Reichweitenvergrößerung schließt in diesen Fällen auch die Weitergabe des Inhalts von Werbeeinträgen an den Kooperations- und Vertriebspartner mit ein. Der Auftragnehmer ist ferner berechtigt, solche Werbeeinträge für die Indizierung in Internet-Suchmaschinen freizugeben. Der Auftragnehmer übernimmt aber keine Gewähr dafür, dass der Werbeeintrag von solchen Drittanbietern veröffentlicht wird.
- 4.4. Einzelne Leistungen des Auftragnehmers erfordern die Einrichtung von Benutzerkonten bei Publishern. Das Vertragsverhältnis berechtigt in diesen Fällen den Auftraggeber nicht, nach Vertragsbeendigung die Herausgabe des Benutzerkontos bzw. der vom Auftragnehmer auf dem Benutzerkonto eingepflegten Daten zu verlangen.

5. Pflichten des Auftraggebers

- 5.1. Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer alle zur ordnungsgemäßen Leistungserbringung notwendigen Informationen und Daten rechtzeitig mitzuteilen. Erbringt der Auftraggeber seine Mitwirkungsleistungen nicht oder nicht vertragsgemäß innerhalb der vereinbarten Fristen und ist die Erbringung der Leistungen für den Auftragnehmer hierdurch wesentlich erschwert, so ist der

Auftragnehmer berechtigt, dem Auftraggeber eine angemessene Nachfrist zur vertragsgemäßen Erbringung der betreffenden Mitwirkungsleistungen zu setzen. Verstreicht diese Nachfrist erfolglos, so ist der Auftragnehmer zur außerordentlichen Kündigung oder zum Rücktritt berechtigt.

- 5.2. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für alle von ihm bereitgestellten Informationen, Unterlagen, Anzeigen, Daten und erteilte Weisungen. Der Auftraggeber garantiert, dass sämtliche zum Zwecke der Leistungserbringung durch den Auftragnehmer von ihm übermittelten Informationen, Unterlagen, Anzeigen, Daten, auch Standort-Daten, (i) frei von Rechten Dritter sind, (ii) nicht gegen wettbewerbs-, urheber-, marken- und namensrechtliche Vorschriften verstoßen und sonstige gewerbliche Schutzrechte nicht verletzen, (iii) aktuell und korrekt sind und (iv) nicht pornografisch, ungesetzmäßig, belästigend, diffamierend, anzüglich oder anderweitig unangemessen, Gewalt verherrlichend, schädlich für Minderjährige sind oder die Rechte von Dritten verletzen. Gleiches gilt für die vom Auftraggeber unter Inanspruchnahme vertraglicher Leistungen des Auftragnehmers angebotenen Dienste und von ihm erteilte Weisungen, genauso wie auch hinsichtlich der Einhaltung gesetzlicher Pflichtangaben (beispielsweise § 66a Telekommunikationsgesetz und die Preisangabenverordnung). Der Auftraggeber ist verpflichtet, rechtliche Prüfungen selbst oder in seinem Auftrag durchzuführen.
- 5.3. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer bei Verstößen gem. Ziffer 5.1 von jeglichen Ansprüchen Dritter frei. Der Auftraggeber entschädigt den Auftragnehmer für alle diesbezüglichen Schäden und Kosten (einschließlich der Kosten für die Geltendmachung von Rechten), sofern der Auftraggeber von ihm übernommenen Garantien (Ziffer 5.1) verletzt hat und soweit kein Mitverschulden des Auftragnehmers vorliegt.
- 5.4. Der Auftraggeber räumt dem Auftragnehmer für die Dauer dieses Vertrages ein weltweites, nicht ausschließliches, übertragbares und unentgeltliches Recht ein, (i) die übermittelten Daten zu kombinieren, zu ändern und/oder mit anderen Daten zu erweitern, (ii) die Daten intern zu nutzen, (iii) die Daten in eine Datenbank aufzunehmen, (iv) Produkte, die Daten enthalten, zu verkaufen, zu vertreiben, zu verbreiten, zu promoten und zu bewerben, (v) die Daten und/oder davon abgeleitete Arbeiten an die Publisher (direkt oder über eine Vertriebskette) zu übermitteln und (vi) indirekt durch die Publisher die Nutzung der Daten durch die Kunden der Publisher zu gewähren und (vii) die vorgenannten Rechte Unterlizenznehmern einzuräumen. Sollten auf Veranlassung des Auftraggebers, während der Vertragslaufzeit Daten gelöscht, hinzugefügt oder geändert werden, dann hat dies keinerlei Einfluss auf die den Publishern oder deren Kunden gewährte (Unter-)Lizenz, insofern diese gelöschten, hinzugefügten oder geänderten Daten von dem besagten Publisher und/oder dessen Kunden genutzt wurden. Der Auftraggeber erkennt hiermit an und erklärt sich damit einverstanden, dass nach Nutzung der Daten (oder eines Teils der Daten) seitens eines Publishers und/oder eines seiner Kunden der Auftragnehmer nicht verpflichtet ist, die Löschung der entsprechenden Daten aus irgendwelchen Produkten, Systemen oder Geräten unter der Kontrolle dieses Publishers oder dessen Kunden oder einer Drittpartei sicherzustellen und auch nicht verpflichtet ist, eine Nicht-Änderung oder Nicht-Nutzung der entsprechenden Daten durch diesen Publisher, seinen Kunden oder eine Drittpartei sicherzustellen.

- 5.5. Der Auftraggeber wird sämtliche Richtlinien von Publishern (Facebook, Google, Bing usw.) beachten, sich entsprechend kundig machen und diese einhalten, die für die Leistungen der Publisher Geltung beanspruchen, sofern der Auftragnehmer im Rahmen seiner Leistungen notwendig auf die Leistungen von Publishern angewiesen ist (bspw. Einrichtung von Benutzerkonten bei Publishern). Der Auftraggeber wird in diesen Fällen nicht Vertragspartner des Publishers. Für Mitwirkungspflichten gegenüber den Publishern (bspw. die Verifizierung von Daten, Mitteilung von Verifizierungs-codes, Einbindung von Remarketing-codes usw.) gilt Ziffer 5.1 entsprechend.
- 5.6. Der Auftraggeber bevollmächtigt den Auftragnehmer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses zur Einschaltung derjenigen Unternehmen, deren Leistungen für die Erbringung der Leistungen des Auftragnehmers notwendig sind.
- 5.7. Der Auftraggeber ist verpflichtet, ihm zur Verfügung gestellte Call-Tracking-Rufnummer nicht in anderen Werbe- oder Geschäftsunterlagen oder auf andere Weise an Dritte zu kommunizieren.
- 5.8. Der Auftraggeber ist verpflichtet, Passwörter, die der Auftragnehmer ihm zur Verfügung gestellt hat, oder die er zur Nutzung der Leistungen des Auftragnehmers selbst generiert hat, geheim zu halten und Unbefugten nicht zugänglich zu machen. Er wird den Auftragnehmer unverzüglich informieren, wenn ihm die Kenntnisnahme von Benutzerkennung oder Passwörtern durch Dritte oder die missbräuchliche Nutzung durch diese bekannt wird. Sollten infolge Verschuldens des Auftraggebers Dritte durch Missbrauch der Passwörter Leistungen vom Auftragnehmer nutzen, haftet der Auftraggeber gegenüber dem Auftragnehmer auf Nutzungsentgelt und Schadensersatz.
- 5.9. Liefert der Auftragnehmer dem Auftraggeber im Rahmen der Leistungserbringung Software, so ist es ihm ohne anderslautende Vereinbarung mit dem Auftragnehmer nicht gestattet, diese zu vervielfältigen oder an Dritte zu verbreiten, zu verändern, Reverse Engineering zu betreiben, die Software zu dekompileieren oder disassemblieren oder sonstige Derivate hiervon herzustellen.
- 5.10. Für die beim Auftraggeber vorhandene technische Ausstattung (Hard- und Software) und deren Kompatibilität mit den Leistungen des Auftragnehmers ist der Auftraggeber allein verantwortlich. Dies gilt auch für den Internetzugang, den der Auftraggeber auf eigene Kosten zu gewährleisten hat.
- 5.11. Dem Auftraggeber obliegt es, seinen Datenbestand mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns regelmäßig zu sichern. Er wird insbesondere unmittelbar vor jeder Installation und/oder sonstigem Eingriff durch den Auftragnehmer oder durch von diesem beauftragte Dritte eine vollständige Datensicherung sämtlicher System- und Anwendungsdaten vornehmen. Die Datensicherungen sind so zu verwahren, dass eine jederzeitige Wiederherstellung der gesicherten Daten möglich ist.

6. Subunternehmer

Der Auftragnehmer ist berechtigt, im Rahmen der Leistungserbringung Subunternehmer einzusetzen. Der Auftragnehmer trägt auch für den Fall der Beauftragung von Subunternehmern die alleinige Verantwortung für die ordnungsgemäße Erfüllung der vereinbarten Leistungen.

7. Vergütung

- 7.1. Die vom Auftraggeber zu zahlende Vergütung ergibt sich aus dem jeweiligen Einzelvertrag.
- 7.2. Aufrechnungsrechte gegen die Vergütungsforderungen des Auftragnehmers stehen dem Auftraggeber nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder vom Auftragnehmer anerkannt sind.

8. Fälligkeit, Zahlungsmodalitäten

- 8.1. Rechnungen sind, auch bei ratierlicher (monatlicher) Zahlungsweise, in ihrem Gesamtbetrag jeweils sofort ohne Abzüge nach Rechnungserhalt zur Zahlung fällig.
- 8.2. Zulässige Zahlungsverfahren sind Überweisung und Lastschriftverfahren. Ist Ratenzahlung vereinbart, so ist das zulässige Zahlungsverfahren ausschließlich das Lastschriftverfahren. Für die Zahlung durch Lastschrift gilt das Folgende: die Vorabinformation („Pre-Notification“) betreffend den Einzug der Lastschrift einer fälligen Zahlung erfolgt spätestens zwei (2) Tage vor Belastung. Bei Rücklastschriften, die der Auftraggeber zu vertreten hat, berechnet der Auftragnehmer dem Auftraggeber die durch die Rücklastschrift entstehenden Bankgebühren.
- 8.3. Der Auftraggeber kommt - vorbehaltlich einer früheren Mahnung - spätestens vierzehn (14) Tage nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufforderung in Verzug, wenn die Rechnungssumme nicht zu diesem Zeitpunkt auf dem in der Rechnung ausgewiesenen Konto des Auftragnehmers gutgeschrieben ist. Bei ratierlicher (monatlicher) Zahlungsweise gilt dies zusätzlich erst ab dem auf den jeweiligen Zahlungstermin folgenden Tag.
- 8.4. Ist ratierliche (monatliche) Zahlungsweise vereinbart, ist der Auftragnehmer berechtigt, diese Teilzahlungsvereinbarung mit sofortiger Wirkung zu kündigen, sobald der Auftraggeber mit zwei (2) Raten in Verzug ist

9. Gewährleistung

- 9.1. Soweit eine Abnahme stattzufinden hat, gilt die gelieferte Sache als abgenommen, wenn
 - die Lieferung und, sofern der Auftragnehmer auch die Installation schuldet, die Installation abgeschlossen ist,
 - der Auftragnehmer dies dem Auftraggeber unter Hinweis auf die Abnahmefiktion nach dieser Ziffer 9.1 mitgeteilt und ihn zur Abnahme aufgefordert hat,
 - seit der Lieferung oder Installation zwölf (12) Werkzeuge vergangen sind oder der Auftraggeber mit der Nutzung der Sache begonnen hat (z. B. die Sache in Betrieb genommen hat) und in diesem Fall seit Lieferung oder Installation sechs (6) Werkzeuge vergangen sind und

- der Auftraggeber die Abnahme innerhalb dieses Zeitraums aus einem anderen Grund als wegen eines dem Auftragnehmer angezeigten Mangels, der die Nutzung der Sache unmöglich macht oder wesentlich beeinträchtigt, unterlassen hat.
- 9.2. Der Auftragnehmer hat das Recht zur Nachbesserung. Schlägt die Nachbesserung nach zwei (2) Versuchen trotz schriftlich gesetzter angemessener Nachfrist endgültig fehl, hat der Auftraggeber wahlweise das Recht auf Minderung oder Rücktritt.
 - 9.3. Der Auftragnehmer trägt die für die Zwecke der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, soweit im Rahmen der Leistungserbringung tatsächlich ein Mangel vorliegt. Erweist sich ein Mangelbeseitigungsverlangen des Auftraggebers als unberechtigt, kann der Auftragnehmer die hieraus entstandenen Kosten vom Auftraggeber ersetzt verlangen. Schlägt die Nachbesserung nach zwei (2) Versuchen trotz schriftlich gesetzter angemessener Nachfrist endgültig fehl, hat der Auftraggeber das Recht, die Vergütung herabzusetzen oder den Vertrag zu kündigen. Für Schadensersatzansprüche gilt nachfolgende Ziffer 10. Andere Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen.
 - 9.4. Dem Auftraggeber obliegt es, aufgetretene Störungen, die ihre Ursache im Verantwortungsbereich des Auftragnehmers haben können unverzüglich anzuzeigen und den Auftragnehmer bei der Feststellung der Ursachen sowie bei deren Beseitigung in zumutbarem Umfang zu unterstützen sowie alle zumutbaren Maßnahmen zur Verhütung und Minderung von Schäden zu treffen.
 - 9.5. Mit Ausnahme von Schadenersatzansprüchen des Auftraggebers unter den Voraussetzungen der Ziffer 10 wird die Verjährungsfrist auf zwölf (12) Monate verkürzt, sofern die fehlerhafte Leistung keine vorsätzliche Pflichtverletzung darstellt.

10. Haftung

- 10.1. Soweit sich aus diesen AGB einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haftet der Auftragnehmer bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.
- 10.2. Auf Schadensersatz haftet der Auftragnehmer - gleich aus welchem Rechtsgrund - bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur
 - a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
 - b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
- 10.3. Die sich aus Ziffer 10.2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit der Auftragnehmer einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Beschaffenheitsgarantie übernommen hat. Das gleiche gilt für Ansprüche des Auftraggebers nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 10.4. Ist ein Schaden sowohl auf ein Verschulden des Auftragnehmers als auch auf ein Verschulden des Auftraggebers zurückzuführen, muss sich der Auftraggeber sein Mitverschulden anrechnen lassen. Als ein überwiegendes Verschulden des

Auftraggebers ist es insbesondere anzusehen, wenn dieser es unterlässt, den Auftragnehmer auf die Gefahr ungewöhnlich hoher Schäden hinzuweisen.

- 10.5. Der Auftragnehmer haftet für den Verlust von Daten nur bis zu dem Betrag, der bei ordnungsgemäßer und regelmäßiger Sicherung der Daten zu deren Wiederherstellung angefallen wäre.

11. Datenschutz

Zur Bearbeitung des Auftrages ist es gemäß Art. 6 Abs. 1b der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erforderlich, die Daten des Auftraggebers unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen zu verarbeiten. Weitere Informationen zum Datenschutz, insbesondere auch zu den Rechten, sind zu finden unter www.born-verlag.de.

12. Vertragsbeginn, Laufzeit, Kündigung

- 12.1. Der zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber geschlossene Vertrag beginnt mit seiner Unterzeichnung, sofern die Vertragspartner keine hiervon abweichende Regelung getroffen haben. Der Vertrag endet mit Ablauf der vereinbarten Laufzeit. Eine Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- 12.2. Der Auftragnehmer ist insbesondere unter folgenden Voraussetzungen zu einer Kündigung des Vertrags aus wichtigem Grund berechtigt:
- Erhebliche Gefährdung der Vermögensverhältnisse des Auftraggebers;
 - Verzug des Auftraggebers mit der vereinbarten Vergütung, bei ratierlicher (monatlicher) Zahlungsweise mit zwei (2) aufeinanderfolgenden Raten;
 - Sonstige Einstellung von Zahlungen durch den Auftraggeber oder Ankündigung durch den Auftraggeber, dies tun zu wollen;
 - Einleitung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen oder eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Auftraggebers.
- 12.3. Wird das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund gekündigt oder aus anderem Grund vorzeitig beendet, ist der Auftragnehmer berechtigt, für erbrachte Leistungen und entstandene Aufwendungen bei Google Ads-Kampagnen 40 % der Auftragssumme zuzüglich einem Anteil nach der Formel „60 % der Auftragssumme: Anzahl der Laufzeitmonate“ pro abgelaufenem Laufzeitmonat zu verlangen. Bei allen anderen digitalen Produkten ist der Auftragnehmer berechtigt, eine Pauschale von 75 % des Auftragswertes zu berechnen. Der Betrag ist niedriger oder höher anzusetzen, wenn der Auftraggeber niedrigere oder der Auftragnehmer höhere Leistungen und Aufwendungen nachweist. Bereits geleistete Zahlungen des Auftraggebers sind hierauf anzurechnen.
- 12.4. Der Auftragnehmer ist im Falle der Vertragsbeendigung berechtigt, die für den Auftraggeber oder in seinem Auftrag eingegangenen Vereinbarungen mit Dritten zu kündigen.
- 12.5. Jede Kündigung muss schriftlich erfolgen.

13. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

- 13.1. Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 13.2. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist Wuppertal, soweit nichts anderes bestimmt ist. Schuldet der Auftragnehmer auch die Installation, ist Erfüllungsort der Ort, an dem die Installation zu erfolgen hat.
- 13.3. Der ausschließliche Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber ist Wuppertal, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.